

BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Lärm & NIS  
3003 Bern

Bern, 10. Juni 2014

## **Anhörung zur Revision der Lärmschutz-Verordnung – Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm (LSV)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 3. März 2014 die Vernehmlassung zu einem Entwurf für die Revision der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41 - LSV) eröffnet, der die Flexibilisierung der Raumplanung in den vom Fluglärm betroffenen Gebieten zum Ziel hat. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) bedankt sich für die Einladung, zur geplanten Änderung der Lärmschutzverordnung Stellung nehmen zu können.

### **Umweltrechtliche Aspekte**

Einige Kantone lehnen die Vorlage aus umweltrechtlichen Aspekten, welche gegen eine Flexibilisierung des Lärmschutzes sprechen, ab. So macht beispielsweise der Kanton Genf geltend, dass die Flexibilisierung des Lärmschutzes seiner Umweltpolitik widerspreche. Die Umweltämter haben Bedenken geäußert, dass mit der Flexibilisierung der generellen Erhöhung der Grenzwerte Tür und Tor geöffnet werde. Die Grenzwerte als solche seien im Lichte der Zielsetzungen der Gesundheitspolitik im Bereich des Lärmschutzes nicht verhandelbar; die Verordnung sprengt den Rahmen des Gesetzes.

### **Raumplanerische und wirtschaftliche Aspekte**

Andere Kantone, so insbesondere der Kanton Zürich, gewichten die Aspekte der raumplanerischen Entwicklung stärker und sehen eine Chance in der Flexibilisierung, welche die Koexistenz von Flughafen und Siedlungsentwicklung ermöglicht. Die Siedlungsentwicklung nach innen und die haushälterische Nutzung des Bodens sind die Eckpfeiler der am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzten Revision des Raumplanungsgesetzes. Sollte die Änderungen der LSV nicht wie vorgeschlagen genehmigt werden, so würde damit



eine sinnvolle Verdichtung und raumplanerische Ergänzung in den Gebieten der Landesflughäfen verunmöglicht. Dies ist nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Entwicklung der Flughafenregion über die Grenzen des Kantons Zürich hinaus problematisch.

Auswirkungen hat die Verordnungsänderung zur Hauptsache auf den Kanton Zürich, dessen Regierung sich explizit für die Revisionsvorlage ausspricht und auf die gesamtschweizerische Bedeutung des Flughafens Zürich hinweist.

Unbestritten ist, dass mit der Flexibilisierung der raumplanerischen Vorsorge gegen Fluglärm kein Paradigmenwechsel verbunden sein darf. Die Kantone lehnen eine Ausdehnung der genannten Vorschriften über die Flughafengebiete hinaus ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Bau-, Planungs- und Umwelt-  
direktoren-Konferenz BPUK**

Die Vizepräsidentin

Jacqueline de Quattro

Die Generalsekretärin

Christa Hostettler

**Kopie:** Mitglieder BPUK